

ISABEL HEINEMANN

„DEUTSCHES BLUT“. DIE RASSEEXPERTEN DER SS UND DIE VOLKSDEUTSCHEN

Die Volksdeutschen in Hitlers Europa: Umsiedlung auf rassenpolitischer Grundlage

„Aus allen geschichtlichen Ereignissen unserer Tage hebt sich ein Vorgang besonderer Prägung heraus: das große Umsiedlungs- und Ansiedlungswerk des Führers! Seitdem es Adolf Hitler in seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 verkündete, sind 1 ½ Jahre vergangen. Eine halbe Million deutscher Menschen ist heimgekehrt. Hier hat es sich nicht um eine Völkerwanderung gehandelt, sondern vielmehr darum, dass unhaltbar gewordene Teile und Splitter eines Volkes dem Volkskörper wieder eingegliedert und auf deutschem Boden neu verwurzelt wurden.“¹

Bei diesen vermeintlichen „Teilen und Splittern“ des deutschen Volkes, deren „Umsiedlung und Ansiedlung“ hier 1941 in der Zeitschrift *SS-Leitheft* so enthusiastisch gefeiert wurde, handelte es sich um die so genannten Volksdeutschen. Diese Personengruppe avancierte im Dritten Reich – speziell mit Beginn des Zweiten Weltkrieges – zu einem wichtigen Interessengegenstand nationalsozialistischer Volkstumspolitik. Ab Herbst 1939 sollten diese Auslandsdeutschen vor allem dazu beitragen, die annektierten bzw. deutsch besetzten Gebiete – beispielsweise Westpolen, aber später auch Elsass-Lothringen, das Generalgouvernement oder Teile der Ukraine – zu „germanisieren“, sie also auch kulturell dem deutschen Herrschaftsgebiet einzuverleiben. Zu diesem Zweck entwarfen und realisierten die Nationalsozialisten einen umfassenden Bevölkerungstransfer, der darin bestand, dass Menschen deutscher Herkunft die sowjetische Einflusssphäre verließen und vorzugsweise in den von Deutschland besetzten Gebieten angesiedelt werden sollten. Ihr Besitz im Herkunftsland wurde registriert, eine spätere Entschädigung in voller Höhe war vorgesehen. Im Gegenzug

¹ [Anonym], Im Osten wächst neues Volk auf neuem Land. Umsiedlung und Ansiedlung im Zusammenhang, in: *SS-Leitheft* 7 (1941), 2, S. 2-6, hier S. 2.

sollten Balten, Weißrussen und Ukrainer aus dem Deutschen Reich nach Osten umsiedeln. Mehrere Umsiedlungsabkommen mit der Sowjetunion und den Baltischen Staaten aus dem Herbst des Jahres 1939 regelten das Prozedere.²

Die Idee einer solchen ethnischen Homogenisierung durch Bevölkerungstransfers war nicht neu. Ähnliches hatte es im 20. Jahrhundert bereits bei der Umsiedlung der Griechen und Türken gegeben, die 1923 im Vertrag von Lausanne sogar durch den Völkerbund sanktioniert worden war.³ Neu dagegen war die Vorstellung, dass ein nationalsozialistisch dominiertes Europa (später sprach man von einem zu schaffenden „großgermanischen Reich“) nicht nur in ethnischer, sondern auch in rassischer Hinsicht möglichst homogen sein sollte, die Umsiedlungen folglich auf der nationalsozialistischen Rassenlehre fußten.⁴ Der Autor des eingangs zitierten Artikels im *SS-Leitheft* formulierte dies so:

„Bei diesem Aufbau wie im Gesamtaufbau des Ostens überhaupt hat die Festigung und Mehrung deutschen Volkstums die Schlüsselgewalt. Rassische Scheidung und rassistische Auslese und ein gesundes starkes Bauerntum stehen daher im Mittelpunkt.“⁵

Außerdem beauftragte Adolf Hitler im Oktober 1939 keine zivile Stelle oder Organisation mit der Durchführung des Bevölkerungsaustausches, sondern Heinrich Himmler, den Chef der SS und Polizei. Für die SS war dies nur logisch, denn „ihre Erziehung zum rassischen und volkstumspolitischen Denken“ qualifizierte gerade die Männer der Schutzstaffel zur Gestaltung des beabsichtigten „Umsiedlungs- und Siedlungswerk[es]“.⁶

² Die rechtliche Grundlage für die Umsiedlung der Volksdeutschen aus dem an die Sowjetunion gefallenen Teil Polens – dem Gebiet um Bialystok, aber auch den ehemals polnischen Teilen der Ukraine und Weißrusslands – bildete der „Deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag“ vom 28. September 1939 mit seinem vertraulichen deutsch-sowjetischen Protokoll vom gleichen Tag. Im November 1939 wurde in Moskau eine deutsch-sowjetische Umsiedlungsvereinbarung unterzeichnet, welche das konkrete Prozedere regelte. Gleichzeitig wurden ähnliche Umsiedlungsabkommen für die Volksdeutschen mit den baltischen Staaten im Oktober 1939 unterzeichnet. Die verschiedenen Umsiedlungsabkommen in: REICHSGESETZBLATT, Teil 2, hg. v. REICHSMINISTERIUM DES INNERN, Berlin 1940, S. 4; Das Dritte Reich: Der Angriff auf Polen. Die Ereignisse im Winter 1939-1940, hg. v. HERBERT MICHAELIS, Berlin 1969 (= Ursachen und Folgen, 14), S. 90-99.

³ Vgl. NORMAN NAIMARK, Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth Century Europe, Cambridge/Mass., London 2001, S. 52-56.

⁴ Hierzu und zu den folgenden Ausführungen ausführlich ISABEL HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003 (= Moderne Zeit, 2), insbesondere S. 187-304.

⁵ [Anonym], Im Osten wächst neues Volk auf neuem Land (wie Anm. 1), S. 3.

⁶ Ebd., S. 2.

Diese beiden Aspekte, das Konzept der „rassischen Neuordnung“ und die Zuständigkeit der SS, geben den Rahmen des folgenden Beitrages ab, in dem die rassistische Komponente der „Umsiedlung“ der Volksdeutschen untersucht wird. Es soll gezeigt werden, dass die Integration der Volksdeutschen in die deutsche „Volksgemeinschaft“ bzw. ihre Verwendung als „deutsche Vorposten“ im besetzten Europa nach strikt rassenbiologischen Kriterien erfolgte, unter Zuständigkeit und Verantwortung der SS.

Unter Volksdeutschen sind dabei die Minderheiten deutscher Abstammung und oftmals deutscher Sprache zu verstehen, die zum damaligen Zeitpunkt außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, Österreichs und der Schweiz lebten. Für diese Auslandsdeutschen wurde nach dem Ersten Weltkrieg der Begriff „Volksdeutsche“ populär, doch erst im NS-Staat avancierte er zur offiziellen Bezeichnung dieser Personengruppe.⁷ Bereits in der Weimarer Republik hatte der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) die „Pflege und Erhaltung des Deutschtums im Ausland“ betrieben, mit eindeutig völkischer, aber nicht biologistisch-rassistischer Ausrichtung.⁸ Im Nationalsozialismus änderte sich das, der VDA wurde stärker zentralisiert, in „Volksdeutschen Rat“ (VR) umbenannt und schließlich durch die so genannte Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) der SS ersetzt.⁹ Zugleich wurden die Volksdeutschen Ende der dreißiger Jahre allmählich zu Objekten deutscher Politik, allerdings unter geänderten Vorzeichen: Die bisher praktizierte Unterstützung der auslandsdeutschen Gemeinschaften in ihren Herkunftsändern wurde aufgegeben und durch die „Heimholung“ der Volksdeutschen in ihr vermeintliches Mutterland ersetzt, symbolisiert durch die publikumswirksam eingesetzte Parole „Heim ins Reich“. Bei der Annexion des Sudetenlandes 1938 profilierte sich die volksdeutsche Mehrheit in den Gebieten sogleich als politisch und kulturell dominante Kraft.¹⁰ Im Herbst 1939 wurde mit großem Aufwand die Umsiedlung von rund 200.000 Südtirolern deutscher bzw. österreichischer Abstammung nach

⁷ VALDIS O. LUMANS, Himmler's Auxiliaries: the Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe, 1933–1945, Chapel Hill, London 1993.

⁸ Der VDA wurde 1908 aus dem bereits seit 1880 bestehenden „Deutschen Schulverein“ gebildet. UWE PUSCHNER, Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache–Rasse–Religion, Darmstadt 2001, S. 107.

⁹ LUMANS (wie Anm. 7) sowie ULRICH PREHN, „Volksgemeinschaft im Abwehrkampf“. Zur Organisation und Politik des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) in der Weimarer Republik, Magisterarbeit Universität Hamburg, Hamburg 1997.

¹⁰ Vgl. auch VOLKER ZIMMERMANN, Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938–1945), Essen 1999 (= Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, 9 = Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 16) sowie seinen Beitrag im vorliegenden Band.

Deutschland projektiert. Zuständig hierfür war kein geringerer als Heinrich Himmler und bereits dieses Umsiedlungsprojekt wurde nach rassenpolitischen Kriterien konzipiert – denn nur die rassisch besten Südtiroler Bauern sollten in Nordtirol als „nördlicher Grenzwall zum Brenner“ angesiedelt werden oder bei der Germanisierung des Protektorats Böhmen und Mähren Verwendung finden.¹¹

Doch erst nach dem Angriff auf Polen und der Annexion des polnischen Westens wurde die Bedeutung der großen Anzahl von Volksdeutschen aus Osteuropa für die „Germanisierung“ der eroberten Gebiete offenbar. Die neuen „Reichsgaue“ Wartheland, Danzig-Westpreußen sowie die zu Schlesien und Ostpreußen hinzugefügten Regierungsbezirke sollten „deutsch“ werden. Zu diesem Zweck fanden dort groß angelegte Vertreibungen und Umsiedlungen sowie ausgedehnte rassische Musterungen statt. Am 7. Oktober 1939 beauftragte Hitler SS-Chef Heinrich Himmler, die Rückführung der Volksdeutschen aus dem Ausland und die Eindeutschung des besetzten polnischen Westens zu koordinieren. Zu diesem Zweck hatte er für die „Gestaltung neuer Siedlungsgebiete durch Umsiedlung“ zu sorgen und auch für „die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“. ¹² Damit übernahm Heinrich Himmler die Koordination der gesamten Umsiedlungspolitik in Polen (später erweitert auf Gesamteuropa). Er selbst wählte für sich den Titel „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) und stellte persönlich die Weichen für eine ausschließlich rassenpolitisch fundierte Neuordnung der besetzten Gebiete. Seine Maxime lautete: „Eine Eindeutschung der Ostprovinzen kann nur gemäß rassischer Erkenntnis erfolgen, indem die Bevölkerung dieser Provinzen gesiebt wird.“¹³

Diese rassenpolitische Zielsetzung war ganz in Hitlers Sinne. Nur einen Tag bevor er Himmler zum Koordinator der Umsiedlungspolitik ernannte, hatte er seine Vision für Europa in einer programmativen Rede artikuliert, auf die sich auch der eingangs zitierte Artikel des *SS-Leithefts* bezog. Am 6. Oktober 1939 erklärte Hitler vor dem Reichstag in unverblümter

¹¹ So der Vorschlag des Siedlungsamtschefs im RuSHA, Curt von Gottberg an den RFSS vom 12. Juli 1939. Bundesarchiv Berlin (im folgenden BArchBerlin), NS 2/164, Bl. 34-46. Zum breiteren Kontext der Südtiroler-Umsiedlung vgl. KARL STUHLPFARRER, Umsiedlung Südtirol 1939–1940, 2 Bde., Wien, München 1985, S. 237–257.

¹² Erlaß Adolf Hitlers zur Festigung deutschen Volkstums vom 7.10.1939, in: Das Dritte Reich: Der Angriff auf Polen (wie Anm. 2), S. 85–86.

¹³ Der RFSS an die HSSPF Ost, Nordost, Weichsel, Warthe, Südost vom 20.5.1940. Geheim! United States Holocaust Memorial Museum (weiter: USHMM), RG-15.015 M, 251.

Offenheit, welche Ziele sich für ihn aus dem „Zerfall des polnischen Staates“ ergaben:

- „1. Die Schaffung einer Reichsgrenze, die – wie schon betont – den historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Bedingungen entspricht,
2. die Ordnung des gesamten Lebensraumes nach Nationalitäten, d.h. die Lösung jener Minoritätenfragen, die nicht nur diesen Raum berühren, sondern die darüber hinaus fast alle süd- und südosteuropäischen Staaten betreffen,
3. in diesem Zusammenhang der Versuch einer Ordnung und Regelung des jüdischen Problems [...]“¹⁴

Diese Ankündigung blieb keineswegs graue Theorie. Im Zuge der bis Kriegsende realisierten „Neuordnung des Lebensraumes“ und „Regelung des jüdischen Problems“ waren allein im besetzten Westpolen mehrere Millionen Menschen von rassistischen Musterungen bzw. rassistisch begründeten Vertreibungen und Umsiedlungen betroffen, vor allem Polen, Volksdeutsche und Juden. Letztere allerdings unterzog man keinem rassenbiologischen Examen, ihr „rassischer Minderwert“ stand – anders als bei Polen, Russen oder Ukrainern – von vornherein fest. Die ethnische Umstrukturierung trug jedoch entscheidend zur Ingangsetzung der „Endlösung“ bei, denn um die annexierten Gebiete „deutsch machen“ zu können, hatten diese zu allererst „judenfrei“ zu sein. Die polnischen Juden waren daher die ersten, die aus den neuen Reichsgauen in das neu geschaffene Generalgouvernement deportiert wurden. Insgesamt wurde etwa eine halbe Million Juden aus dem polnischen Westen entweder vor Ort bzw. in der Gaswagenstation Chelmno, in den Vernichtungslagern des Generalgouvernements oder in Auschwitz ermordet.¹⁵ Die nichtjüdische polnische Bevölkerung erfuhr demgegenüber eine differenziertere Behandlung, bestanden doch hier – abhängig vom Resultat der Rassenprüfung – in der Theorie immerhin drei Optionen: erstens Einstufung als „rassistisch hochwertige Wiedereindeutschungsfähige“ und Transport ins Altreich zum Zwecke der Eindeutschung, zweitens Klassifikation als „unerwünschter Bevölkerungszuwachs“ und demzufolge Enteignung und Vertreibung sowie

¹⁴ Rede Adolf Hitlers vor dem Reichstag am 6.10.1939 in: Reden des Führers. Politik und Propaganda Adolf Hitlers 1922-1945, hg. v. ERHARD KLÖSS, München 1967 (= dtv-Taschenbücher, 436), S. 217-239, hier S. 236.

¹⁵ Zum Zusammenhang zwischen dem Projekt einer ethnischen Neuordnung durch Umsiedlung und dem Genozid an den europäischen Juden vgl. GÖTZ ALY, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995; HANS MOMMSEN, Umvolkungspläne des Nationalsozialismus und der Holocaust, in: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, hg. v. HELGE GRABITZ, KLAUS BÄSTLEIN u. JOHANNES TUCHEL, Berlin 1994 (= Reihe deutsche Vergangenheit, 112), S. 68-84.

drittens Belassung vor Ort als Hilfskräfte für volksdeutsche Neusiedler. Tatsächlich wurden während des Zweiten Weltkrieges knapp 800.000 Polen aus den annexierten Westgebieten vertrieben, die meisten waren zuvor „rassisches gesiebt“ worden. Eine winzige Minderheit galt als „wiedereindeutschungsfähig“, die überwiegende Mehrheit wurde als „unerwünschter Bevölkerungszuwachs“ eingestuft und entschädigungslos enteignet. Ihren Besitz (d.h. ihre Höfe und Häuser, ihr Vieh und ihr Mobiliar) sollten die volksdeutschen Neusiedler erhalten. Die Vertriebenen selbst deportierte man entweder mit Zügen ins Generalgouvernement oder überließ die enteigneten und entwurzelten Menschen kurzerhand ihrem Schicksal. Dies hieß im NS-Bürokratendeutsch dann: „verdrängt zu Verwandten“ im gleichen Gau.¹⁶

Diesem Panorama aus Enteignung, Vertreibung, Rassenmusterung und Ermordung steht die Einwanderung, rassistische Überprüfung und Ansiedlung von mehr als einer Million so genannter Volksdeutscher gegenüber. Diese erfolgte in Wellen, entsprechend der Einwanderung der verschiedenen nationalen Volksdeutschen-Gruppen. Als erstes kamen die Volksdeutschen aus dem Baltikum, und zwar zunächst aus Estland und Lettland, etwas später aus Litauen.¹⁷ Die nächste große Gruppe waren die Umsiedler aus Ostpolen, genauer aus den von der Sowjetunion annexierten Gebieten Galizien¹⁸, Narew¹⁹ und Wolhynien²⁰. Die dritte große Welle bildeten die Volksdeutschen aus den Gebieten um Chełm und Lublin im Generalgou-

¹⁶ Abschlußbericht des Leiters der UWZ Litzmannstadt, SS-Oberstuf. Krumey, über die Arbeit der UWZ im Rahmen des erweiterten 3. Nahplanes vom 31.12.1942, BArch Berlin, R 75/9, Bl. 1-15.

¹⁷ Die Deutschen aus Estland kamen nach der entsprechenden Umsiedlungsvereinbarung ab dem 18. Oktober 1939 ins Reich, bis zum 15. November 1939 waren es 12.868 Menschen. Aus Lettland kamen vom 7. November 1939 bis zum 15. Dezember 1939 insgesamt 48.868 Menschen. In der Zeit vom Januar bis März 1941 kamen noch einmal 48.000 Litauendeutsche und 12.000 Nachumsiedler aus Estland und Lettland ins Deutsche Reich. Nach der Statistik der RuS-Dienststelle in Posen wurden bis März 1940 insgesamt 55.600 Volksdeutsche aus Estland und Lettland rassistisch überprüft. EWZ Nordost, Nebenstelle Posen, RuS-Dienststelle, der RuS-Führer, gez. i. V. SS-Ustuf. Preuß, an den Leiter der EWZ, Nebenstelle Posen vom 26.3.1940. Abschlußbericht über die Erfassung der Baltendeutschen, BArch Berlin, NS 2/88, Bl. 30-38. Zu den Einwanderungszahlen vgl. ALY (wie Anm. 15), S. 63 u. 65.

¹⁸ Zwischen Bug und San, ab 1941 zum Generalgouvernement gehörend.

¹⁹ Region um Białystok, ab 1941 Ostpreußen zugeschlagen.

²⁰ Zwischen Bug und Dnjepr. Von Ende Dezember 1939 bis Anfang Februar 1940 kamen rund 128.000 Menschen per Zug in den Warthegau. Hier zog sich die Durchschleusung bis in den Sommer 1940 hin.

vernement.²¹ Ihnen folgten Deutsche aus Rumänien und den zur Sowjetunion gehörenden Gebieten Nordbukowina, dem so genannten „Nordbuchenland“, und Bessarabien.²² Zwischen Oktober 1939 und dem Ende des Jahres 1940 kamen knapp eine halbe Million Volksdeutsche aus dem Ausland in die annektierten Gebiete, in den Jahren 1941 bis 1944 waren es weitere 500.000. Wiewohl ihre Übersiedlung „heim ins Reich“ erst den Grund der Vertreibung und Deportation von Polen lieferte und ein wichtiges Antriebsmoment für den Genozid an den europäischen Juden darstellte, mussten auch die Volksdeutschen den Nachweis ihrer rassischen Wertigkeit erst noch erbringen. Laut einer SS-Statistik von Ende 1944 wurden bis dahin mehr als 1.030.000 Volksdeutsche in den Dienststellen der EWZ und von den verschiedenen fliegenden Kommissionen „durchgeschleust“, d.h. einer Registrierung und rassischen Überprüfung unterzogen.²³

Welchen Platz nahmen nun diese Volksdeutschen in der von den Nationalsozialisten aufgestellten Rassenhierarchie der Völker ein? Wie beeinflusste das Ergebnis der rassischen Musterung die Lebenschancen dieser Personengruppe? Konnten Volksdeutsche, die sich der Umsiedlung und ihrem „bevölkerungspolitischen Auftrag“ im NS-Staat verweigerten, in den besetzten Gebieten unbehelligt leben? Welche Rolle spielten die Volksdeutschen schließlich innerhalb der Großpläne zur Neuordnung Europas wie dem „Generalplan Ost“ und dem „Generalsiedlungsplan“? Um diese Fragen zu beantworten, werden zunächst die Rasseexperten der SS, die von RKF Heinrich Himmler mit der Durchführung der rassischen Musterungen beauftragt wurden, vorgestellt und die Ergebnisse dieser rassischen Auslese diskutiert. Danach soll die rassenpolitische Motivation der Ansiedlung von Volksdeutschen am Beispiel des annexierten Westpolen untersucht werden, wobei sich vor allem auch die Frage nach der Bedeutung der (rassisch gesiebten) Volksdeutschen innerhalb der Rahmenplanungen des RKF für die ethnische Neuordnung Europas stellt.

²¹ Insgesamt etwa 30.000 Menschen. Diese Deutschen aus Ostpolen kamen in der Zeit von Anfang September bis Mitte Dezember 1940 nach Westpolen. Im problematischen Projekt einer so genannten „Tauschsiedlung“ wurden auf ihren verlassenen Höfen im Generalgouvernement rund 28.000 Polen aus den Westgebieten wieder angesiedelt, vgl. ALY (wie Anm. 15), S. 157.

²² Aus den rumänischen Regionen Südbukowina, Norddobruscha und Altrumänen kamen insgesamt 76.902 Personen zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember 1940. Von Ende September bis November 1940 verließen weitere 137.077 Menschen ihre Siedlungen in Bessarabien und der Nordbukowina, ALY (wie Anm. 15), S. 158, S. 167.

²³ EWZ Litzmannstadt, Durchschleusungsergebnisse der EWZ, Stand vom 30.11.1944, Archiwum Państwowe (im folgenden AP) Łódź 204, 2/11.

Die Rasseexperten der SS und die Volksdeutschen: Rassenmusterungen und Ansatzentscheide

Mit der rassischen Klassifikation der Volksdeutschen und der polnischen Ursprungsbevölkerung im annexierten Westpolen (und später auch in anderen besetzten Gebieten) betraute Himmler die Fachleute aus dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA).²⁴ Dieses SS-Hauptamt hatte nicht nur eigene Pläne für die Besiedlung der eroberten Gebiete mit Deutschen (Reichsdeutschen wie Volksdeutschen) entwickelt, sondern ein Teil seiner Mitarbeiter, die so genannten Rasseexperten der SS²⁵, hatte bereits langjährige Erfahrung in Fragen der rassischen Musterung von Menschen. Das RuSHA war nämlich bereits seit Beginn der dreißiger Jahre für die rassische Musterung der SS-Kandidaten und ihrer Ehefrauen zuständig. Hierzu hatten die Rassespezialisten ein Ausleseprozedere nach anthropologischen Kriterien entwickelt, dessen Ergebnis für jeden Bewerber auf einer Karteikarte festgehalten wurde. Hierbei untersuchten die SS-Experten insgesamt 21 körperliche Eigenschaften wie Augenfarbe, Haarfarbe, Körperhöhe, aber auch rassenanthropologisch bedeutsamere Merkmale wie „Kopfform“, „Augenfaltenbildung“ und „Backenknochen“. Nur wer die rassischen Standards erfüllte, also mindestens als „überwiegend nordisch und fälschlich“ sowie von „gutem Körperbau“ galt, wurde aufgenommen.²⁶ Wollte ein SS-Mann heiraten, hatte seine Frau denselben Kriterien hinsichtlich ihres „Rassewerts“ zu entsprechen. So sollte eine rassisch

²⁴ Den Auftrag, die Auslese auszuarbeiten, bekam Sippenamtschef Otto Hofmann, der spätere Chef des RuSHA. Aktenvermerk Günther Panckes über die Besprechung mit dem RFSS vom 7.11.1939, BArch Koblenz, NS 2/139, Bl. 183-186. Der Chef des RuSHA an den RFSS vom 19.12.1939, BArch Berlin, Berlin Document Center (im folgenden BDC) SS-Offiziersakte Otto Hofmann. Zum Rasse- und Siedlungshauptamt der SS generell vgl. HEINEMANN, Rasse (wie Anm. 4).

²⁵ Bei dem Begriff „Rasseexperten“ handelt es sich um eine von den RuSHA-Mitarbeitern selbstgewählte Bezeichnung für die mit der rassischen Auslese befassten Experten. Zu den Rasseexperten als NS-Tätergruppe vgl. ISABEL HEINEMANN, Another Type of Perpetrator: The SS Racial Experts and Forced Population Movements in the Occupied Regions, in: Holocaust and Genocide Studies 15 (2001), 3, S. 387-411; DIES., Ambivalente Sozialingenieure? Die Rasseexperten der SS, in: Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz, hg. v. GERHARD HIRSCHFELD u. TOBIAS JERSAK, Frankfurt/M. 2004, S. 73-95.

²⁶ Schema für die Bewertung des Erscheinungsbildes des SS-Bewerbers vom 30.3.1937, BArch Berlin, NS 2/174. Zur Anwendung dieser Kategorien vgl. auch das Schulungsmaterial für SS-Rasseprüfer von 1934, ebd., NS 31/279, Bl. 2-5, vgl. auch das Muster einer Rassenkarte vom 16. Dezember 1942, ebd., NS 2/152, Bl. 108.

hochwertige „SS-Sippengemeinschaft“ entstehen.²⁷ Was lag nun näher, als diese aus der Auslese der SS-Bewerber bekannten Selektionsstrategien auf die Volksdeutschen und die polnische Bevölkerung zu übertragen und das routinierte Personal als so genannte Eignungsprüfer²⁸ erneut einzusetzen?

Im Zuge der Rassemusterungen arbeiteten die Rasseexperten nun innerhalb der Dienststellen des RuSHA bei den Umsiedlungsorganen der Sicherheitspolizei im besetzten Polen. Während die so genannte Umwandererzentralstelle (UWZ) die Vertreibung und rassistische Erfassung der Polen koordinierte, war die Einwandererzentralstelle (EWZ) für die Einbürgerung der Volksdeutschen zuständig. Beide Institutionen unterstanden der Sicherheitspolizei, die EWZ hatte der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich bereits im Oktober 1939 eingerichtet.²⁹ Nach einigen Wochen in Gdingen/Gotenhafen und anschließend in Posen nahm die EWZ am 15. Januar 1940 ihren festen Sitz in Lodz/Litzmannstadt. Sie hatte verschiedene Nebenstellen in den besetzten Gebieten und im Altreich, wo immer es gerade Volksdeutsche zu erfassen galt – zunächst vor allem in den Grenz- und Hafenstädten des Altreiches wie Stettin und Schneidemühl, später in Lublin, Krakau und Paris. An der Erfassung der Volksdeutschen waren unter dem Dach der EWZ Vertreter folgender Institutionen beteiligt: Sicherheitspolizei und SD, Ordnungspolizei, Reichsministerium des Inneren, Reichsarbeitsministerium, Reichsgesundheitsführer, Rasse- und Siedlungshauptamt. Kernstück dieser „Durchschleusung“³⁰, so der Fachterminus, war die rassistische Untersuchung durch die Rasseexperten der SS in der

²⁷ Zur Bedeutung des Verlobungs- und Heiratsbefehls für die Idee einer „Sippengemeinschaft der SS“ GUDRUN SCHWARZ, *Die Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der „SS-Sippengemeinschaft“*, Hamburg 1997, S. 24-53.

²⁸ Eine weitere Bezeichnung für die mit den Rassemusterungen befassten Fachleute des RuSHA.

²⁹ Der Chef der EWZ unterstand sachlich dem RKF und zugleich institutionell dem Chef von Sicherheitspolizei und SD als Teil des Amtes III im RSHA (SD). Dienststellenleiter waren zuerst SS-Östubaf. Dr. Martin Sandberger und anschließend SS-Staf. Lambert von Malsen-Ponickau. Ein umfangreicher Aktenbestand der EWZ befindet sich im BArch Berlin unter R 69.

³⁰ Dieser Ausdruck wurde in allen internen und offiziellen Berichten über die Erfassung der Volksdeutschen verwandt und diente auch der Tarnung des rassenbiologisch-politischen Sortierungsvorgangs. Ein Beispiel für die beabsichtigte verschleiernde Wirkung des Begriffs – ähnlich dem Terminus „Sonderbehandlung“ – ist die Tatsache, dass Himmler von seinem Generalinspekteur für Statistik, Richard Korherr, verlangte, ihn auch zu Bezeichnung des Judenmords zu verwenden. Korherr hatte im März 1943 einen Bericht über die „Endlösung der Judenfrage“, Stand vom 31. Dezember 1942, verfasst. Himmler ließ Korherr im April 1943 anweisen, den Begriff „Sonderbehandlung“ durch „Durchschleusung“ zu ersetzen. Vgl. das Schreiben von Rudolf Brandt an Korherr vom 10. April 1943, Staatsarchiv Nürnberg, Dok. Nr. NO-5196.

so genannten RuS-Dienststelle.³¹ Ende 1939 standen für die Musterung der Volksdeutschen in Posen und Lodz/Litzmannstadt insgesamt 15 Rasse-experten zur Verfügung, davon sechs bei der EWZ Posen und neun bei der Zweigstelle in Lodz/Litzmannstadt.³² Zur rassischen Untersuchung der weiblichen Volksdeutschen, welche wie bei den Männern auch unbekleidet erfolgte, stellte der Chef des RuSHA auch einige Frauen als Eignungs-prüferinnen ein.³³ Polnische Frauen hingegen, die bei der UWZ auf ihre „Wiedereindeutschungsfähigkeit“ gemustert wurden, hatten unbekleidet vor Männern zu erscheinen.

Die Eignungsprüfer ermittelten den „Rassewert“ der Umsiedlerfamilien und dokumentierten ihn in der so genannten „Rassenformel“, einer Zahlen-Buchstaben-Kombination zur Beschreibung der verschiedenen rassischen und körperlichen Merkmale nach dem Beispiel der oben beschriebenen SS-Musterung. Die „Rassenformel“ entschied indirekt über das weitere Schicksal der Menschen – der viel zitierte „Bauernhof im Osten“ war den als rassisches gut Bewerten vorbehalten. Diese Siedlungspraxis hatte Hitler bereits in „Mein Kampf“ angeregt. Dort hieß es:

„Eigens gebildete Rassekommissionen haben dem Einzelnen das Siedlungsattest auszustellen, dieses aber ist gebunden an eine festzustellende bestimmte rassische Reinheit.“³⁴

Bereits im Januar 1940 wurde eine eigene „Rassenkartei“ für die Volks-deutschen eingeführt, um die Ergebnisse der Rasseuntersuchungen lücken-

³¹ Im September 1940 waren beispielsweise 26 Eignungsprüfer und RuS-Führer bei der EWZ tätig: Der Chef des RuSHA, SS-Brigf. Otto Hofmann, an den RFSS vom 20.9.1940, BArch, Berlin, BDC Bruno Beger.

³² Der Chef des RuSHA, gez. i. A. SS-Oberf. Otto Hofmann an den Leiter der EWZ Nordost, Gesundheitsstelle, SS-Stubaf. Dr. Sandberger vom 11.12.1939 mit einer namentlichen Liste der in Posen und Litzmannstadt angesetzten RuS-Angehörigen, Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu, Institut Pamięci Narodowej, Warszawa (weiter AGK), 167/27. Vgl. auch das Schreiben des RuSHA-Chefs Pancke an den RFSS, RKF vom 16.12.1939 mit der Bitte, ihn bei Freistellungsanträgen von RuS-Führern zu unterstützen, da vor allem in Litzmannstadt dringend mehr Personal erforderlich sei, BArch Berlin, NS 2/60, Bl. 11-12.

³³ Schreiben des RuSHA-Chefs, gez. Hofmann, an die Landesfrauenführerin Dr. Lydia Müller, Kronstadt, vom 20.10.1940, BArch Berlin, NS 2/64, Bl. 35-36.

³⁴ Dieses Zitat wurde dann auch vom Chef des Rassenamtes verwandt, als es darum ging, den eigenen Mitarbeitern die rassische Auslese der Volksdeutschen zu erläutern und die Eignungsprüfer zu motivieren. Der Chef des Rassenamtes im RuSHA, gez. i. A. Klinger, an den SS-Stubaf. Künzel bei der EWZ Nordost in Posen vom 14.12.1939, AGK 167/26, Bl. 36, vgl. auch ADOLF HITLER, Mein Kampf, 232./233. Aufl. München 1937, S. 448-449.

los zu dokumentieren.³⁵ Familien, welche in die Rassegruppen RuS I bis III eingestuft wurden, sollten in den neuen Ostgebieten angesiedelt werden, gelegentlich wurden sie deshalb auch als „O(Ost)-Fälle“ bezeichnet. Diese Einstufung zur Ostsiedlung verstand sich als Auszeichnung. Hierfür war eine Bewertung mit der Rassenformel 7 a A I (RuS I), also „sehr guter Körperbau, rein nordisch, für die Ostsiedlung besonders geeignet“ bis 4 c/d B I (RuS III) „noch genügender Körperbau, ausgeglichener Mischling mit dinarischen bzw. westischen/ostischen bzw. ostbaltischen Rassenanteilen, für die Ostsiedlung gerade noch geeignet“ erforderlich. Die in Rassegruppe IV klassifizierten Menschen, die so genannten „A(Altreich)-Fälle“, sollten zu unselbstständiger Arbeit und allmählicher „Umerziehung“ ins Altreich gebracht werden. Die Angehörigen der Gruppe IV f, oder auch „S(Sonderbehandlungs)-Fälle“, welche als „fremdvölkisch“ bewertet wurden, sollten schließlich entweder als „rassisch unerwünscht“ in ihre Herkunftsgebiete abgeschoben oder ins Generalgouvernement „evakuiert“ werden.³⁶ Die Deportation von „rassisch unerwünschten“ Volksdeutschen nach Restpolen bedurfte der Genehmigung des Reichsführers SS.³⁷ „Erbkranke“ Umsiedler konnten auch Opfer von Zwangssterilisierungen werden.³⁸ Diese Binnendifferenzierung der „deutschen Siedler“ auf der Grundlage des Rassengutachtens der SS-Experten sollte die Errichtung einer von Grund auf „gutrassigen Siedlergemeinschaft“ ermöglichen.

Die meisten SS-Rasseexperten waren sich der Bedeutung ihres Urteils sehr wohl bewusst. Richard Kaaserer, Chef der Dienststelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes bei der EWZ in Lódz/Litzmannstadt, brachte das

³⁵ Vgl. die Korrespondenz des RuS-Führers bei der EWZ Nordost, Nebenstelle Posen mit dem Chef des RuSHA und dem Leiter des Sippenamtes über die Erstellung einer besonderen Karteikarte bei der Rassenmusterung der Baltendeutschen vom Januar 1940, AGK 167/26, Bl. 24-25, 29-30.

³⁶ Ursprünglich waren nur die Angehörigen der Rassegruppen I und II für die Ansiedlung im Osten vorgesehen, die mit RuS III bewerteten Menschen sollten dagegen ins Altreich, die RuS IV-Fälle in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden, vgl. die „Anleitung zur Eignungsprüfung der Rückwanderer“. Der Chef des Sippenamtes im RuSHA, gez. i. V. Hofmann vom 14.10.1939, BArch Berlin, NS 2/88, Bl. 89-91.

³⁷ Der RFSS, RKF, gez. i. A. SS-Ostubaf. Creutz, Schnellbrief an die HSSPF in den annektierten Gebieten vom 18.1.1940, USHMM, RG-15.015M-162.

³⁸ Der Vorschlag kam Anfang des Jahres 1941 vom Leiter der RuS-Dienststelle bei der EWZ, Richard Kaaserer, höchstpersönlich. Bericht über die Tagung der RuS-Dienststellen im Rahmen der Tagung der EWZ am 11. und 12. Januar 1941 in Dresden. Bericht vom 15.1.1951, BArch Berlin, R 69/598, Bl. 039-040. Diese Vorschläge waren auch 1943 bei der EWZ noch aktuell, da sich zu diesem Zeitpunkt der Leiter der Gesundheitsstelle bei der EWZ erneut für Zwangssterilisierungen bei „erbbiologischen Bedenken“ aussprach. Schreiben des Leiters der Gesundheitsstelle der EWZ in Litzmannstadt, gez. Dr. Schnetzer, an den Leiter der EWZ im Hause vom 20.5.1943 über die Frage der Einbürgerung bei erbbiologischen Bedenken, AP Łódź L-3589, Bl. 12-14.

Selbstverständnis der ihm unterstellten Eignungsprüfer (eine andere Bezeichnung für die mit Rassenmusterungen befassten Fachleute des RuSHA) auf den Punkt:

„Das einmal vom Eignungsprüfer über einen Umsiedler gefällte rassische Urteil darf von keiner Dienststelle abgeändert werden. Das Urteil eines Eignungsprüfers ist ein Fachurteil ebenso wie das eines Arztes. [...] Die Arbeit des Eignungsprüfers ist die wichtigste und verantwortungsvollste Tätigkeit innerhalb der ganzen Einwandererzentralstelle, weil sie allein für den zukünftigen Ansatz des Umsiedlers bestimmend ist.“³⁹

Bei ihrer Arbeit hatten die Eignungsprüfer sich strikter Geheimhaltung zu befleißigen, sicherheitshalber wurde das Rassenexamen als medizinische Untersuchung getarnt, denn:

„Der Volksdeutsche darf nicht merken, daß er einer rassischen Beurteilung unterzogen wird. [...] Der Eignungsprüfer hat daher geschickt vorzugehen. Er soll die Untersuchung in Zivil durchführen.“⁴⁰

Der so genannte „Durchschleusungsvorgang“ selbst dauerte durchschnittlich drei bis vier Stunden und erfasste die Menschen familienweise.⁴¹ Dies konnte entweder in den Dienststellen der EWZ in Lodz/Litzmannstadt und Posen geschehen, oder in öffentlichen Gebäuden, wo mobile Einsatzkommandos, so genannte „fliegende Kommissionen“, „vor-Ort-Durchschleusungen“ vornahmen. Dies geschah insbesondere in den Hafenstädten der Ostsee oder in verschiedenen Sammellagern. Diese Kommissionen waren genauso zusammengesetzt wie die EWZ, der Arbeitsgang verlief identisch. Eine Besonderheit unter den fliegenden Kommissionen war der so genannte „EWZ-Sonderzug“, welcher Volksdeutsche in entlegenen Gebieten und auch in den Lagern des Altreichs aufsuchte.⁴²

Insgesamt operierten stets mehrere Kommissionen gleichzeitig, die Akten der EWZ weisen von 1939 bis 1945 insgesamt 30 verschiedene „fliegende Kommissionen“ aus. Selbst kranke Volksdeutsche wurden in

³⁹ Nur der RFSS und der Chef des Rassenamtes bzw. der Leiter der Außenstelle Litzmannstadt konnten Eignungsprüfer-Urteile revidieren. Bericht über die Tagung der RuS-Dienststellen im Rahmen der Tagung der EWZ am 11. und 12.1.1941 in Dresden, gez. SS-Oberf. Kaaserer, vom 15.1.1941, BArch Berlin, R 69/598, Bl. 036-045.

⁴⁰ Der Chef des Sippenamtes im RuSHA, gez. i. V. Hofmann vom, 14.10.1939, BArch Berlin, NS 2/88, Bl. 89-91.

⁴¹ Plan des Durchschleusungsapparates der EWZ, undat. (1940), BArch Berlin, R 49/31, Bl. 16-19.

⁴² Vgl. hierzu die Fotoserie des Deutschen Auslandsinstitutes aus dem Jahr 1941, welche die „Durchschleusung“ von Volksdeutschen im EWZ-Sonderzug dokumentiert, BArch Berlin, Bildarchiv 137, Mappe EWZ, 66839-68859.

den Krankenhäusern von Eignungsprüfern des RuSHA erfasst und rassisch untersucht.⁴³

Die Rasseexperten der SS verfassten umfangreiche Berichte über den „Rassewert“ der jeweils von ihnen gemusterten Gruppe von Volksdeutschen. Der zuständige SS-Führer aus der EWZ Posen berichtete über die Rassenuntersuchung der Estland- und Lettlanddeutschen vom März 1940, dass die bis dato gemusterten 50.000 „Rückwanderer“ aus Estland und Lettland insgesamt zu 60 bis 70% sehr gut für eine Ansiedlung im Osten geeignet seien – entsprechend den Rassengruppen RuS I und II. Damit war der „Rassewert“ der Baltendeutschen insgesamt hoch, wobei die Esten, da sie über einen stärkeren „nordischen Einschlag“ verfügten, ein wenig besser abschnitten als die Letten. Ein Fünftel aller Männer zwischen 15 und 60 Jahren betrachteten die Rassenselekteure als SS-tauglich, wobei man aber nur die Altersgruppe von 18 bis 32 Jahren für die SS erfasst habe. Allerdings hielten sie 14,4% der Estlanddeutschen und 12,5% der Lettlanddeutschen für „fremdvölkisch“ bzw. „gemischtvölkisch“ und damit für eine Ansiedlung im Osten oder im Altreich ungeeignet, d.h. nach ihrem Verständnis handelte es sich um Esten, Letten, Russen und Juden sowie „Judenmischlinge“.⁴⁴

Der Leiter der Rassen-Dienststelle bei der Kommission I der EWZ, SS-Obersturmführer Müller, war dagegen mit den in Kolberg/Pommern gemusterten 519 Volksdeutschen aus Lettland ausgesprochen unzufrieden. Er beklagte in seinem Abschlussbericht, in Kolberg sei „wohl das schlechteste Material zur Untersuchung [gekommen,] das die Kommission in den letzten Wochen in Pommern überhaupt vorgefunden hat“. Dies lasse sich sowohl an den Untersuchungsergebnissen ablesen, als auch an der Reaktion der Kolberger:

„Die Meinung der Kolberger Bevölkerung über die Baltendeutschen, die sich nun schon seit mehreren Monaten hier aufhalten, bestätigen ebenfalls betreffs deren Verhalten im Alltag die negativen Erkenntnisse der Untersuchung.“⁴⁵

Bei den Deutschen aus Ostpolen war der gemessene „Rassewert“ nach Aussagen der Eignungsprüfer noch wesentlich ungünstiger. Darüber hinaus bewirtschafteten viele die ihnen übertragenen Höfe nicht zufriedenstellend,

⁴³ So beispielsweise in der vormaligen „Euthanasie-Anstalt“ Pirna-Sonnenstein. Erfahrungsbericht der Kommission I über die Schleusung im Krankenlager Pirna/Sonnenstein, undat. (März 1940), BArch Berlin, R 69/502, Bl. 001.

⁴⁴ EWZ Nordost, Nebenstelle Posen, RuS-Dienststelle, der RuS-Führer, gez. i. V. SS-Ustuf. Preuß, an den Leiter der EWZ, Nebenstelle Posen vom 26.3.1940. Abschlußbericht über die Erfassung der Baltendeutschen, BArch Berlin, NS 2/88, Bl. 30-38.

⁴⁵ Der Chef der SiPo und des SD, EWZ Nordost, Fliegende Kommission I, der RuS-Führer, gez. SS-Ostuf. Müller, vom 9.3.1940, BArch Berlin, R 69/502, Bl. 004-005.

so dass immer wieder Familien in die Sammellager zurückgeschickt werden mussten. Doch speziell den Deutschen aus der Sowjetunion galt das Miss-fallen der Rasseprüfer, da unter ihnen gefährlich viele „Fremdblütige“ aus „mongolischen, vorderasiatischen, orientalischen, malaiischen und inner-asiatischen Rassen“ zu finden seien.⁴⁶ Ludwig Amberger, einer der RuSHA-Eignungsprüfer aus Lodz/Litzmannstadt, war 1940 mit der Schleusung von Volksdeutschen aus der Nordbukowina befasst. Er regte eine Abschiebung solcher unerwünschten Menschen ins Generalgouvernement an:

„Vom rassischen Standpunkt aus gesehen sind die Fremdblütigen trotz hoher Einzelleistungen für das Volkstum eine untragbare Belastung des deutschen Volkskörpers. Da eine Sterilisation aus außen- und innenpolitischen Gründen vorläufig nicht in Frage kommt, bliebe vielleicht ein Abschieben ins Generalgouvernement. Den politisch 1 und 2 Beurteilten könnten Sonderrechte eingeräumt werden.“⁴⁷

Die Berichte der SS-Rasseexperten über die Deutschen aus dem Baltikum, Ostpolen und der Sowjetunion zeigen, dass zumeist ein Zusammenhang zwischen „Rassewert“ und politischer sowie sozialer Leistungsfähigkeit der Volksdeutschen hergestellt wurde. Wenn die Spezialisten auch individuelle „Einzelleistungen für das Volkstum“ konstatierten, so wurden diese doch stets dem Rassenprimat untergeordnet.

Wie wichtig die rassenpolitische Hierarchisierung der Menschen war, lässt sich auch am Umgang mit den bereits in den besetzten Gebieten lebenden Volksdeutschen feststellen. Diese Menschen wurden in der so genannten Deutschen Volksliste (DVL) erfasst.⁴⁸ Um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, mussten sie sich zunächst in die DVL eintragen lassen. In der DVL gab es vier Gruppen: Wer kraft Sprache und Abstammung klar als „Deutscher“ zu erkennen war, wurde in Gruppe 1 und 2 eingestuft. Die Menschen jedoch, deren deutsche Abstammung nicht ganz klar nachweisbar war, kamen in Gruppe 3 und 4, darunter auch überwiegend polnische Familien oder Partner aus deutsch-polnischen „Mischehen“.

⁴⁶ Unterstreichungen im Original. EWZ, Fliegende Kommission VII, der Leiter der RuS-Dienststelle, gez. SS-Hstuf. Amberger, über die „fremdblütigen Volksdeutschen aus Nordbuchenland“ vom 21.12.1940, BArch Berlin, R 69/599, Bl. 159.

⁴⁷ Bericht Ambergers vom 21. Dezember 1940, ebd.

⁴⁸ Eine ausführliche Untersuchung zur Praxis der DVL ist ein Forschungsdesiderat, es gibt lediglich eine Dokumentensammlung: Niemiecka Lista Narodowa w „Kraju Warty“. Wybór dokumentów z objaśnieniami w języku polskim i francuskim [Die deutsche Volksliste im Wartheland. Eine Auswahl von Dokumenten mit polnischen und französischen Erläuterungen], hg. v. KAROL MARIAN POSPIEZALSKI, Poznań 1949 (= Documenta Occupationis, 4).

Diese beiden unteren Gruppen der DVL umfassten in Westpolen etwa zwei Millionen Menschen, und die Frage, ob es sich bei dieser Personengruppe um „Deutsche“ oder „Polen“ handelte, wurde zu einem Kernthema der nationalsozialistischen Volkstumspolitik. Die SS, allen voran das Rasse- und Siedlungshaupt, sorgte dafür, dass die „Volkstumszugehörigkeit“ dieser Menschen durch groß angelegte Rassenmusterungen ermittelt wurde, d.h. nur die als „gutrassig“ Qualifizierten durften in der Volksliste verbleiben. Den Beginn dieser Maßnahme bereits während des Krieges setzten die Rasseexperten mit Rückendeckung Himmlers gegen den expliziten Widerstand der Gauleiter durch, letztere befürchteten nicht zu Unrecht eine politische Beunruhigung ihrer Gau.⁴⁹

Neben der Kopplung von „Volkszugehörigkeit“ an das Kriterium des „Rassewerts“ ging es bei der Volksliste auch darum, weiteren Grund und Boden zum Zwecke der Ansiedlung von Volksdeutschen freizumachen. Die Mitglieder von DVL-Gruppe 1 und 2 wurden als „echte Deutsche“ nicht belangt, sie behielten ihren Besitz. Die Angehörigen der Gruppe 3 und 4 sollten ins „Altreich“ umsiedeln. Über ihre Höfe und Häuser konnten die Planer verfügen, allerdings versprach man den Betroffenen eine Entschädigung. Durch Kopplung der Enteignungspraxis an das Kriterium „rassischer Eignung“ sollte sich der Kreis der „rassisch Hochwertigen“ und damit „zu entschädigenden“ Deutschen aus Gruppe 3 und 4 weiter verringern: Die durch Rassenselektionen „entlarvten Polen“ aus jener Zwischenschicht konnten umstandslos enteignet werden.⁵⁰

„Neues Volk auf neuem Land“: Die Ansiedlung der Volksdeutschen in Westpolen

Mit der Enteignung „rassisch unerwünschter“ Polen ist bereits das zentrale Problem bei der ländlichen Ansiedlung der Volksdeutschen angesprochen: der Mangel an geeigneten Betrieben. Nur wenige der Volksdeutschen wurden sofort auf den versprochenen Höfen im „deutschen Osten“ angesiedelt, die meisten von ihnen kamen in Lager im Altreich oder in den neuen Reichsgauen – ein Provisorium, welches sich für das Gros der Volksdeut-

⁴⁹ Zu den Auseinandersetzungen zwischen Gauleitern und SS um die rassenpolitische Fundierung des „Volkslistenverfahrens“ HEINEMANN, Rasse (wie Anm. 4), S. 260-282.

⁵⁰ Wie wichtig die endgültige Feststellung der „Volkszugehörigkeit“ der Angehörigen der Gruppe 3 und 4 der DVL für die Frage der Einziehung bereits beschlagnahmten Bodens zu Siedlungszwecken war, geht hervor aus dem Jahresabschlussbericht des Zentralbodenamtes für 1942. Die Dienststellen der Volksliste und die Bodenämter arbeiteten hierbei erfolgreich Hand in Hand, BArch Berlin, R 49/195, Bl. 5-26, insbesondere Bl. 10.

schen zum dauerhaften Zustand entwickeln sollte.⁵¹ Beispielsweise wurden während der ersten Phase der Ansiedlung bis Mitte des Jahres 1940 von insgesamt rund 128.000 Menschen (den Volksdeutschen aus dem Baltikum und aus Ostpolen) etwa 58.000 Personen in den Kreisen des Warthegaus angesiedelt – lediglich knapp die Hälfte.⁵² Diese Diskrepanz zwischen Planung und realer Ansiedlung verschärfte sich in den folgenden Jahren noch. Nach einer Statistik des RKF waren Anfang März 1942 von insgesamt 511.142 Umsiedlern nur knapp 287.000 in den „eingegliederten Ostgebieten“ und 93.000 im Altreich angesiedelt worden, wobei unter „Ansiedlung“ in den meisten Fällen eine provisorische Unterbringung zu verstehen war. Gut 131.000 Menschen harrten zu diesem Zeitpunkt folglich noch immer in Lagern aus.⁵³

Bereits die Umsiedlung der Baltendeutschen hatte überdies gezeigt, dass man im Sinne der totalen Verfügungsgewalt über die Menschen auch deren subjektiven Willen ignorieren musste, und die SS-Siedlungspolitik ohne Zwang nicht auskam. So hatte die Verlegung der Hauptaktivität der EWZ von Posen nach Lodz zu Anfang des Jahres 1940 damit zu tun, dass man den Baltendeutschen „den Anblick und das Kennenlernen von Posen“ verweigern wollte, „um sie ohne Widerstand in Lodscha ansiedeln zu können“. Bislang hatte sich nämlich die Schwierigkeit ergeben, „daß Baltendeutsche, die Posen gesehen haben, nicht leicht zu bewegen sind, sich nach Lodscha ansiedeln zu lassen“.⁵⁴ Hinzukam, dass viele der im Warthegau angesiedelten Landwirte aus dem Baltikum und Ostpolen entweder mit ihren Betrieben nicht zufrieden waren, oder sich herausstellte, dass sie ihre Bauernhöfe schlecht bewirtschafteten.

Doch der Großteil der Menschen verharrte während des gesamten Krieges in Lagern der EWZ und der VoMi. Den verantwortlichen Rasseexperten wurde auch angesichts des täglichen Lagerelends bald die Grenzen der Volksdeutschen-Umsiedlung klar: Die materiellen Lebensbedingungen und

⁵¹ Die Lager der Volksdeutschen im Altreich und in den besetzten Gebieten wurden verwaltet von der (VoMi), seit 1941 selbst ein SS-Hauptamt, vgl. LUMANS (wie Anm. 7). Zum Zusammenhang zwischen geplanter Ansiedlung von Volksdeutschen und immer größerem „Evakuierungsdruck“ ALY (wie Anm. 15).

⁵² Ansiedlung der Wohlhyrien- und Galiziendeutschen bis einschließlich 22.5.1940 in den Kreisen des Warthegau, undat., BArch Berlin, NS 2/61, Bl. 26. Götz Aly geht davon aus, dass zur Jahreswende 1940/41 über 200.000 „Umsiedler“ in Lagern festsäßen, ALY (wie Anm. 15), S. 176.

⁵³ Bericht der Hauptabteilung Statistik beim RKF über den Stand der Um- und Ansiedlung zum 1.3.1942, Archiwum Akt Nowych, Warszawa, DUT/11, Bl. 31-48.

⁵⁴ Der Leiter der RuS-Dienststelle bei der EWZ in Posen, Erwin Künzel, an der Chef des Sippenamtes im RuSHA, Otto Hofmann, vom 25.1.1940, Rossijskij Gosudarstvennyj Voennyyj Archiv (Russländisches Staatliches Kriegsarchiv), Moskau 1372-6-27, Bl. 99-100.

die hygienischen Verhältnisse waren oft unzureichend, die Menschen selbst krank und verzweifelt, die Sterblichkeit bei Kindern und Alten hoch. Ein Vertreter des RuSHA bei der EWZ Litzmannstadt, SS-Obersturmbannführer Otto Dietrich⁵⁵, wandte sich im Februar 1940 mit einer Schilderung über die „teilweise erschütternden und unmöglichen Zustände“ in den Lagern der Wolhyniendeutschen an seinen Hauptamtschef. Anlass war ein Propaganda-Bericht der *Lodscher Zeitung* über den vermeintlich erfolgreichen Abschluss der „Wolhynienaktion“, d.h. der Umsiedlung der Volksdeutschen aus der von der Sowjetunion annexierten ostpolnischen Region zwischen Bug und Dnjepr. Dietrich gab zu bedenken:

„Erstens ist die Wolhynien-Aktion noch lange nicht abgeschlossen, zweitens ist die gesundheitliche Betreuung wirklich nicht so, daß man große Lobeshymnen deretwegen [sic] halten muss [...].“

Er bilanzierte die Folgen der hohen Sterblichkeit in den Umsiedlerlagern: „Man scheint in Berlin nicht zu wissen, daß halbe Familien ausgestorben sind.“⁵⁶ Dem stand die Tatsache gegenüber, dass laut den Germanisierungsplänen aus der Planungsabteilung des RKF ein sehr hoher Bedarf an Siedlern für die „Eindeutschung“ Osteuropas bestand und damit eher zu wenig als zu viele potentielle Siedler verfügbar waren. Dieses scheinbare Paradoxon ergab sich zum einen aus der Gigantomanie der Planungen und zum anderen aus ihren Grundprämissen. Die Umsiedlungspläne gingen nämlich von einem weitgehend entvölkerten Siedlungsraum aus – die europäischen Juden und die nicht eindeutschungsfähigen Polen, Russen, Balten und Südeuropäer wurden einfach aus der Bevölkerungsbilanz herausgerechnet. Aus diesem Blickwinkel wurden die „gutrassigen“ Volksdeutschen als potentielle Siedler zum begehrten Gut.

Dies zeigte sich insbesondere im so genannten „Generalplan Ost“, den der Agrarwissenschaftler Konrad Meyer für den RKF erarbeitet hatte.⁵⁷ Die

⁵⁵ Otto Dietrich war seit Anfang 1940 als RuS-Führer bei der EWZ Litzmannstadt eingesetzt, BArch Berlin, BDC Otto Dietrich.

⁵⁶ Der Chef der SiPo und des SD, EWZ, RuS-Führer, SS-Ostubaf. Dietrich, an den Chef des RuSHA vom 23.2.1940, BArch Berlin, NS 2/61. Otto Hofmann, zu diesem Zeitpunkt noch Chef des Sippenantes und Rassenamtes im RuSHA, gab Dietrichs Bericht weiter an Reichsarzt Dr. Ernst-Robert Grawitz, Reichsgesundheitsführer Dr. Leonardo Conti und den Chef des Persönlichen Stabes des RFSS, SS-Gruf. Karl Wolff, mit dem Bemerkten, er wisse aus eigener Anschauung über die zahlreichen Versorgungsprobleme Bescheid. Er erntete jedoch nur scharfe Dementis, siehe den Bericht des RuSHA-Chef Günther Pancke, an den RFSS über die Probleme bei der Ansetzung der Wolhyniendeutschen im Warthegau vom 3.7.1940, BArch Berlin, NS 2/56, Bl. 119-125.

⁵⁷ Zu den Umsiedlungsplanungen des RKF und der Person Konrad Meyers vgl. ISABEL HEINEMANN, Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa: Konrad Meyer, die DFG und der „Generalplan Ost“, in: Wissenschaft, Planung, Vertreibung: Neuord-

Volksdeutschen sollten gemeinsam mit Siedlern aus dem Altreich den Vorposten der Germanisierung bilden, später unterstützt von gutrassigen Nichtdeutschen (den „Wiedereindeutschungsfähigen“) und Siedlern aus den germanischen Ländern (Skandinavien, Niederlande, Belgien). Der „Generalplan Ost“ vom 28. Mai 1942 plante drei deutsche Siedlungsmarken im Baltikum, in der Ukraine und in der Region Leningrad sowie eine Kette von 36 Siedlungsstützpunkten.⁵⁸ Zur Deckung des Siedlerbedarfs von insgesamt 4,845 Millionen Siedlern in 25 Jahren wollten die Planer auch insgesamt 760.000 Volksdeutsche einsetzen. In den nachfolgenden Entwürfen zu einer „europäischen Gesamtsiedlungsplanung“, woran Meyer und Kollegen bis Mitte 1943 arbeiteten, betrug der Siedlerbedarf bereits 12,5 Millionen. Nun ging es darum, neben dem annexierten Westpolen und Teilen der besetzten Sowjetunion auch die Gebiete Elsass-Lothringen, Oberkrain, Süd-Steiermark sowie Böhmen und Mähren, dazu Estland, Lettland und das Generalgouvernement in nur noch 20 Jahren komplett zu germanisieren.⁵⁹ Zur Deckung des Gesamtsiedlerbedarfs von 12,5 Millionen Menschen sollten erneut Volksdeutsche, Siedler aus dem Altreich, Siedler aus den germanischen Ländern und die so genannten „Wiedereindeutschungsfähigen“ herangezogen werden.⁶⁰

nungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, hg. v. PATRICK WAGNER u. DERS., Stuttgart 2006 (= Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, 1), S. 45-72; Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, hg. v. MECHTHILD RÖSSLER u. SABINE SCHLEIERMACHER, Berlin 1993 (= Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts).

⁵⁸ Die „Siedlungsmarken“ umfassten im Einzelnen das Memel-Narew-Gebiet (Westlitauen und Białystok), das „Ingermanland“ (Region um Leningrad) und den „Gotengau“ (Krim und Taurien). Siedlungsstützpunkte, deckungsgleich mit SS- und Polizeistützpunkten, sollten im Generalgouvernement (14), im Baltikum (14) und in der Ukraine (8) entstehen. In insgesamt 25 Jahren sollte die Eindeutschung dieser Gebiete vollzogen werden, vgl. die „Kurze Zusammenfassung der Denkschrift Generalplan Ost“, Anlage zu einem Schreiben Meyers an den RFSS vom 28. Mai 1942 und den „Generalplan Ost. Rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Osteraufbaus“, am 2. Juni 1942 von Greifelt dem RFSS übersandt. Beide abgedruckt in: Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, hg. v. CZESŁAW MADAJCZYK, München usw 1994 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 80), S. 85-130.

⁵⁹ Der RFSS an den Chef des Stabshauptamtes RKF, Ulrich Greifelt, vom 12.6.1942 über den Generalplan Ost. Staatsarchiv Nürnberg, Dok. Nr. NO-2255. Die wichtigsten Fragmente dieser Arbeiten zum „Generalsiedlungsplan“ sind die Ausarbeitungen „Material zum Generalsiedlungsplan und Unterlagen für einen Generalsiedlungsplan“, die am 23. 12.1942 vom Stabshauptamt RKF an den RFSS gingen. Abgedruckt in: Vom Generalplan Ost (wie Anm. 58), S. 234-255. Offiziell wurden die Arbeiten im August 1943 eingestellt.

⁶⁰ Dafür rechneten die Planer mit mehr als 5,25 Millionen (neben knapp 325.000 Reichsdeutschen) bereits im Germanisierungsgebiet verfügbaren Volksdeutschen 4, 9 Millionen Volksdeutsche und 356.600 Umsiedler, ebd., S. 236.

Das Konzept der „Eindeutschung“ und der „Siedlungsperlen“⁶¹ – woran Himmler bis Kriegsende festhielt – ruhte auf drei Säulen: Erstens der Beherrschung der Ursprungsbevölkerung als unmündiges Kolonialvolk – oder, wie Himmler formulierte, „wie es die Engländer mit den Indern gemacht haben“⁶² –, zweitens der Assimilation aller „rassisches Tauglichen“ und ihrer Verschmelzung in einem „großgermanischen Volk“ und drittens der „Weitergabe des deutschen Blutes“, also der Förderung und des Ausbaus der „deutschen Herrenrasse“. Diesem bevölkerungspolitischen Auftrag durften sich auch die Volksdeutschen als „Träger deutschen Blutes“ nicht entziehen.

Dass auch Menschen deutscher Abstammung, die dem Deutschen Reich feindlich bis ablehnend gegenüberstanden, gegen ihren Willen in das nationalsozialistische Urvolkungsprogramm einbezogen wurden, zeigt sich besonders deutlich in der Behandlung der „Deutschstämmigen“ aus den besetzten Teilen Westeuropas (Elsass, Lothringen, Luxemburg). Beispielsweise wurden im Winter 1942 zweihundert Elsässer deutscher Herkunft, die sich pro-französischer Äußerungen schuldig gemacht hatten, zunächst aus ihren Häusern vertrieben, dann rassistisch gemustert und im Falle ihrer „rassischen Hochwertigkeit“ zwangsweise in das Umsiedlerlager Schelklingen bei Ulm deportiert. Darunter war auch die Familie Zimmermann aus Bischwiller im Elsass, deren Tochter über ihre Erlebnisse im Lager später einen autobiographischen Bericht veröffentlicht hat.⁶³ Zur Begrüßung hielt der Lagerführer eine kleine Ansprache, in der er die Prinzipien der „Umerziehung“, die den Zimmermanns und den anderen Deutsch-Elsässern zugedacht war, erläuterte: Sie hätten sich der „Entwelschung“ widersetzt und würden nun in dem Maße, in dem sie sich „als eindeutschungsfähig erwiesen, wieder in die deutsche Volksgemeinschaft rückgegliedert“. Hierzu würden sie auf Bauernhöfen, in Fabriken oder im Lager selbst

⁶¹ Dieses Modell wurde daraufhin in den volksdeutschen Dörfern des Generalbezirks Schitomir (Zhytomyr) ansatzweise verwirklicht. Himmler ließ diese „Siedlungsperlen“ ab November 1942 rund um sein Feldhauptquartier „Hegewald“ anlegen – nach vorheriger Vertreibung der ukrainischen Bevölkerung und vorausgegangener Ermordung der Juden. HEINEMANN, Rasse (wie Anm. 4), S. 448-468. Zum Zusammenhang zwischen Judenmord und SS-Siedlungsplänen in der Ukraine: WENDY LOWER, A New Ordering of Space and Race: Nazi Colonial Dreams in Zhytomyr, Ukraine 1941-1944, in: German Studies Review 25 (2002), 2, S. 227-254.

⁶² Himmler griff hier einen alten Topos von Hitler auf, welcher immer wieder äußerte, dass der Ostraum den Deutschen als Kolonialgebiet zu dienen hätte, genau wie den Briten ihre indischen Kolonien, vgl. z.B. eine entsprechende Äußerung Hitlers bei Tisch im August 1941, zitiert bei IAN KERSHAW, Hitler. 1936-1945, 2. Aufl. Stuttgart 2000, S. 515.

⁶³ MARIE-LOUISE ROTH-ZIMMERMANN, Denk' ich an Schelklingen... Erinnerungen einer Elsässerin an die Zeit im SS-Umerziehungslager (1942-1945), St. Ingbert 2001(= Annales Universitatis Saraviensis. Philosophische Fakultäten, 16).

arbeiten, „um Ordnung und Disziplin“ zu lernen.⁶⁴ Die Zimmermanns blieben von 1942 bis 1944 in Schelklingen, ihr Schicksal war kein Einzelfall.

Fazit: „Deutsches Blut“: Die Volksdeutschen in der rassenpolitischen Neuordnung Europas

Die von Heinrich Himmler als RKF gesteuerte ethnische Neuordnung der besetzten Gebiete Europas folgte rassenpolitischen Kriterien. Hierbei spielten die Rasseexperten der SS eine zentrale Rolle, denn mit ihrem Votum entschieden sie über die Anerkennung von Volksdeutschen, die Einstufung als „wiedereindeutschungsfähig“, über Vertreibung und Verdrängung der Unerwünschten. Das dominierende Kriterium bei der Klassifikation dieser Menschen war ihr „Rassewert“. Die Rasseexperten der SS sorgten dafür, dass trotz Krieg und konkurrierender Erwägungen innerhalb der Besatzungspolitik möglichst viele Menschen einer solchen Selektion unterworfen wurden. Gleichzeitig war diese Siedlungs- und Rassenpolitik integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Besatzungspolitik und lieferte darüber hinaus radikalisierende Impulse für die Verfolgung der Juden. Die Engpässe bei der Beschaffung von Wohnraum und Siedlungsmöglichkeiten für Volksdeutsche führten zu verschärften Maßnahmen gegen Polen und trugen wesentlich zur Ingangsetzung der „Endlösung“ und zur Durchführung des Judenmords bei.

Die Volksdeutschen nahmen – wenn als „rassisches hochwertig“ klassifiziert – gegenüber der einheimischen Bevölkerung eine deutlich privilegierte Position ein, dies zeigt sich insbesondere im besetzten Westpolen, dasselbe gilt aber auch mit Einschränkungen für Elsass-Lothringen, das Generalgouvernement und die Ukraine. War ihre Volkszugehörigkeit und „rassische Wertigkeit“ erwiesen, standen ihnen prinzipiell dieselben Rechte wie Reichsdeutschen zu. Diese „Ost-Fälle“ sollten zuvor enteignete Betriebe erhalten und voll für die Zurücklassung ihres Vermögens entschädigt werden. In der Praxis kam dies – wie gezeigt – jedoch auch nur einer Minderheit zugute, die Mehrheit verharrte in Sammellagern, nicht wenige wurden aus rassistischen Gründen abgelehnt oder herabgestuft. Andere wurden gegen ihren Willen zu Deutschen erklärt und zu Objekten der NS-Politik. Das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft bedeutete auch das Ende der germanischen Siedlungsträume und der Umsiedlerlager. Vielen so genannten Volksdeutschen stand nun eine zweite Umsiedlung, diesmal oft in Form einer Vertreibung, bevor.

⁶⁴ Ebd., S. 57-58.